

über die 10. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Germering im Rathaus Germering, Sitzungssaal 6. Stock, am Dienstag, 14.07.2015.

- 11 Wettbewerb "Innenstadtentwicklung" - Umfeld der Stadthalle, Bahnhofsareal und nördlich daran anschließende Flächen
- Beratung Auslobungstext
- Beschluss
Vorlage: 2015/0252

Dritter Bgm. Ankenbrand bemerkt, dass der jetzt vorliegende Auslobungstext in einer nicht öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses beraten und beschlossen wurde. Die in dieser Sitzung vorgebrachten Änderungsanträge seien berücksichtigt worden. BStR Thum spricht Ziffer 2.2. Weiterführende Planung Harfengebäude und City-Galerie an. In Absatz 2 sei Satz 1 zu streichen. Der alternativ vorgeschlagene Absatz 2 entfällt ersatzlos. Zum Zeitplan des Wettbewerbs führt er aus, dass dieser optimiert und angepasst wurde, sodass im Januar 2016 eine Entscheidung herbeigeführt werden könne.

StRin Dürr verweist bei der Seite 18 auf den ersten Absatz. Dieser habe zum Inhalt, dass auf den Grundstücken zwischen Bahnhofsvorplatz und Landsberger Straße Einkaufs-, Wohn- und auch Büro- und spezifische Wohnnutzungen vorgesehen seien. Ihrer Meinung nach sollte die Stadt als Ausloberin den Wunsch nach der Errichtung eines Hotels an diesem Standort vorsehen.

Dritter Bgm. Ankenbrand gibt zu bedenken, dass ein Hotel vor der Stadthalle geplant sei. StR Dr. Roidl führt aus, dass in dem Auslobungstext in dem geplanten Hotel mindestens 100 – 120 Zimmer vorgesehen seien sowie Tagungsräume. Der Masterplan aber sehe nicht nur ein Hotel vor, auch eine anderweitige Nutzung sei möglich, z.B. für Gastronomie, Kino, Rathaus

u.s.w.. Er moniert, dass der Beschluss des Masterplans nicht explizit im Auslobungstext aufgenommen wurde. Die Vorschläge der mit der Studie beauftragten Studenten sollten nicht festgeschrieben werden. Es sollte darüber diskutiert werden, ob ein Hotel vor der Stadthalle finanziell rentabel sei. Eine massive Bebauung an diesem Standort könne nicht mehr korrigiert werden. Da die CSU-Fraktion über die Mehrheit in diesem Gremium verfüge, habe sie es auch in der Hand, über Aufstand oder Harmonie unter den Bürgerinnen und Bürgern zu entscheiden.

Dritter Bgm. Ankenbrand ist überrascht über diese Äußerungen und schlägt StR Dr. Roidl vor, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Er stellt klar, dass das Hotel im Masterplan bei dem Areal vor der Stadthalle geplant wurde. Entsprechend sei es nun auch im Auslobungstext aufgenommen worden.

BStR Thum berichtet, dass ein Ideenwettbewerb durchgeführt werde. Er bemerkt, dass sowohl ein Hotel wie auch ein Boardinghouse unter der Bezeichnung Wohnnutzung zu sehen seien. Für welche Art von Nutzung des Areals ein Investor sich entscheide, bleibe diesem überlassen. Der Masterplan sei Grundlage für den Auslobungswettbewerb. Änderungen könnten von den Preisrichtern noch jederzeit herbeigeführt werden.

StR Dr. Klotz vertritt ebenso wie StRin Rausch die Auffassung, dass in unmittelbarer Nähe der Stadthalle ein Hotel erforderlich sei. Der exakte Standort an diesem Areal sei nicht wichtig. Er empfinde dies nicht als präjudizierend.

StR Dr. Roidl meint, dass die Aussage zum Hotel im Auslobungstext bindend sei.

BStR Thum erklärt, dass der Wunsch nach einem Hotel im Masterplan aufgenommen wurde, da eine gewisse Richtung vorgegeben werden müsse.

StRin Dürr beantragt, auf Seite 18 Absatz 1 ausdrücklich auch eine Hotelnutzung aufzunehmen.

In die Jury der Fach- und Sachpreisrichter werden folgende Stadträte/innen berufen:

CSU	Manuela Kreuzmair
SPD	Cathrin Rausch
Grüne	Dr. Hadi Roidl
FWG/FDP/Parteilose	Franz Hermansdorfer

Abschließend bemerkt StR Dr. Lutz noch, dass er die Bemerkung von StR Dr. Roidl bezüglich des befürchteten Aufstands in der Bevölkerung unglaublich finde.